

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2159

Musikgesellschaft Frohsinn Neuendorf, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahreskonzert 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Frohsinn Neuendorf	
Veranstaltung	Jahreskonzert 2026	
Ort	Mehrzwekhalle Neuendorf	
Datum	17. Januar 2026	
Kostenvoranschlag	Fr. 18'622.00	
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'234.00	

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Frohsinn Neuendorf wird an das Jahreskonzert 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015055 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Musikgesellschaft Frohsinn Neuendorf, Angela Rudolf, Stumpenrainweg 7, 4623 Neuendorf